

## Ausleihvereinbarung

**Entleiher:** .....

**Ausleihgegenstand:** .....

**Ausleihdauer:** .....

### Gegenstand der Vereinbarung / Haftung:

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die unentgeltliche und zeitlich begrenzte Leihe des o.g. Ausleihgegenstandes durch die Landesbüchereistelle an den Entleiher.
- (2) Der Entleiher verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der Leihnehmer für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.
- (3) Die Haftungsübernahme erstreckt sich auch auf die Weitergabe der Leihgabe an Dritte (Bibliothekskunde).

### Schlussbestimmung:

- (1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Fax oder E-Mail.
- (2) Anwendbar ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Koblenz.
- (4) Soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages hiervon unberührt.
- (5) Die Bestimmungen der Benutzungsordnung für die Ergänzungsbücherei der Landesbüchereistelle gelten ergänzend.

Mit der Unterschrift bestätigt der Entleiher die Inhalte der Ausleihvereinbarung und die Übernahme der Haftung.

---

Ort, Datum, Unterschrift